

**Anlage 190 (zu § 2 Abs. 4 Nr. 190)**

**ZUSATZBEZEICHNUNG TIERGESUNDHEITSMANAGEMENT**

**I. Aufgabenbereich:**

Der Aufgabenbereich umfasst die Prophylaxe, Diagnostik, Therapie und Bekämpfung von Tierseuchen, Zoonosen und anderen Krankheiten bei landwirtschaftlichen Nutztieren sowie eine optimale Gestaltung der Haltungs- und Umweltbedingungen.

**II. Weiterbildungszeit:**

**2 Jahre**

**III. Weiterbildungsgang:**

**A. 1.** Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten fachspezifischen Institute der tierärztlichen Bildungsstätten oder veterinärmedizinischen Forschungseinrichtungen, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern mit hohem Anteil von Nutztierbeständen im Zuständigkeitsbereich, Tiergesundheitsdiensten, tierärztlichen Praxen mit hohem Anteil von Nutztierbeständen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes.

**2.** Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Epidemiologie  
**höchstens 1 Jahr**
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für öffentliches Veterinärwesen  
**höchstens 1 Jahr**
- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen  
**höchstens 1/2 Jahr**

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

**B.** Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

**C.** Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

**IV. Wissensstoff:**

1. Tierseuchen und andere übertragbare Krankheiten in landwirtschaftlichen Nutztierbeständen,

2. tierschutzgerechte Nutztierhaltung,
3. Epidemiologie,
4. Management der Tiergesundheit auf Herdenbasis,
5. Zoonosen und Verbraucherschutz,
6. Belange des Tierverkehrs,
7. Beurteilung und Beeinflussung der Hygieneverhältnisse in Nutztierbeständen,
8. einschlägige Rechtsvorschriften.

**Anhang:**

**Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung Tiergesundheitsmanagement**

Es sind insgesamt **mindestens 100 Bestandsbesuche** tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden.

**Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Zusatzbezeichnung Tiergesundheitsmanagement**

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen; sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

| Nr.   | Datum | Fall-Nr. | Daten zur Herde | Statuserhebung / Problemstellung | Maßnahmen | Verlauf | Diskussion |
|-------|-------|----------|-----------------|----------------------------------|-----------|---------|------------|
| 1     |       |          |                 |                                  |           |         |            |
| 2     |       |          |                 |                                  |           |         |            |
| ..... |       |          |                 |                                  |           |         |            |

*Jeweils am Seitenende:*

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

**Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Zusatzbezeichnung Tiergesundheitsmanagement**

Ein Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Es sollen mindestens zwei Fallberichte zu jedem der Punkte 1.-3. verfasst werden:

1. Management der Tiergesundheit auf Herdenbasis mit dem Schwerpunkt „Tierseuchen und andere übertragbare Krankheiten“,
2. Management der Tiergesundheit auf Herdenbasis mit dem Schwerpunkt „Tierschutzgerechte Nutztierhaltung“,

3. Beurteilung und Dokumentation der Beeinflussung der Hygieneverhältnisse unter Berücksichtigung der Haltungsbedingungen und der Biosicherheit in einem Nutztierbestand.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Daten zur Herde/zum Betrieb
- Stuserhebung/Problemliste
- Maßnahmen
- Verlauf
- Diskussion
- Literaturverzeichnis
- Anhang: ggf. Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten